

Erschienen in:

»DAS MAGAZIN«, Wochenendbeilage des »Tages-Anzeiger«, Zürich

Der Verdacht

Chronik einer Tragödie

VON PETER HOLENSTEIN

In einer Heilpädagogischen Institution für behinderte Kinder in der Region Basel soll ein 17-jähriges, geistig und körperlich schwerst behindertes Mädchen sexuell missbraucht und geschwängert worden sein. Die vermutete Tat ist abscheulich und der Verdacht ungeheuerlich: Er fällt auf einen langjährigen, beliebten und hoch qualifizierten Heilpädagogen – den Klassenlehrer des Opfers...

*

Schon seit einiger Zeit haben Regula und Lorenz Hägi* den Eindruck, dass ihre Tochter Anna unter Bauchschmerzen leidet. Doch ob dem so ist, kann Anna nicht sagen, denn die 17-Jährige kann nicht sprechen. Sie ist von Geburt an ein so genannt mehrfach behindertes Kind; geistig schwerst beeinträchtigt, zusätzlich motorisch behindert und pflegebedürftig. Annas physische und psychische Verfassung könnte einen zweifeln lassen, dass Gott den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen hat.

Seit ihrem 14. Lebensjahr verbringt sie ihre Zeit tagsüber in einer Heilpädagogischen Institution in der Region Basel, in der geistig-

* Alle Namen im Beitrag wurden geändert, sind der Redaktion jedoch bekannt.

und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche aller Gradabstufungen im Alter zwischen 4 und 18 Jahren aufgenommen werden. Zu den Aufgaben der Schule gehören u.a. die individuelle Förderung der Fähigkeiten dieser Menschen sowie die Entdeckung ihrer Persönlichkeit durch lebenspraktische Aktivitäten.

Für die Eltern der Betroffenen ist es eine grosse Erleichterung, dass sich das hoch qualifizierte Personal auch um die Körper- und Intimpflege ihrer Schutzbefohlenen kümmert. Auch Anna, die diesbezüglich auf dem Stand eines zweijährigen Kindes verblieben ist, ist auf diese Hilfe angewiesen.

Zum Lehr- und Pflegepersonal gehört auch der 58-jährige Bruno Amberg, ein hoch qualifizierter, allseits beliebter Heilpädagoge. Er ist Annas Klassenlehrer, seit 25 Jahren verheiratet und arbeitet schon seit 18 Jahren in dieser Institution. Für Amberg ist seine berufliche Tätigkeit mit schwerst und mehrfachbehinderten Kindern, die ein enormes Mass an pädagogischer Fachkenntnis, sozialer Kompetenz, Verantwortungsbewusstsein sowie einen ausgeprägten Sensualismus verlangt, der ganze Lebensinhalt.

Amberg kennt die vielschichtige Problematik von Eltern und Angehörigen betroffener Kinder und Jugendlichen aus dem effeff. Er weiss aus langjähriger Erfahrung, dass die Geburt eines solchen Kindes fast ausnahmslos ambivalente Gefühle auslösen kann. Sie manifestieren sich nicht selten in enttäuschten Erwartungshaltungen, Ablehnung, Selbstvorwürfen, Angst, Scham, Irritation und Schuldzuweisungen. Gerade weil viele betroffene Eltern zunächst nur die Behinderung, nicht aber ihr Kind sehen, erleben sie die Behinderung als persönliche Katastrophe; eine Einschätzung,

welche nicht nur ihre Beziehung zum Kind erschwert, sondern erst recht zu Schuldgefühlen führen kann.

Bruno Amberg weiss auch, dass es immer wieder Eltern gibt, welche die Geburt ihres geistig behinderten Kindes als «Strafe einer übernatürlichen Macht», ja sogar nicht selten «als Sanktion für vergangene eigene Verfehlungen im Bereich der Sexualität» empfinden. Um so mehr liegt ihm in seiner täglichen Arbeit viel in der Zusammenarbeit mit den betroffenen Eltern. Auch mit Regula und Lorenz Hägi thematisiert er das sensible Thema immer wieder bei Elterngesprächen.

Als Anna Hägi vor drei Jahren in seine Klasse eintrat, hatte Amberg nichts dagegen einzuwenden, dass ihre Eltern darauf bestanden, ihn von der Intimpflege ihrer Tochter zu entbinden und das Wechseln der Windeln sowie die Körperreinigung ausschliesslich dem weiblichen Personal der Institution zu überlassen. Für Regula und Lorenz Hägi war diese Auflage eine Vorsichtsmassnahme: an der Schule, die Anna zuvor besucht hatte, war es nämlich durch einen Lehrer zu massiven sexuellen Übergriffen an geistig behinderten Kindern gekommen. Der betreffende Pädagoge war geständig und wurde rechtskräftig verurteilt.

Obwohl Anna nicht von den sexuellen Übergriffen des fehlbaren Lehrers betroffen war, steht für ihre Eltern fest: das darf nicht noch einmal vorkommen. Die damaligen Vorfälle haben ihre Sinne geschärft und ihre Haltung bezüglich sexuellem Missbrauch nachhaltig sensibilisiert.

Dass Anna nach Meinung ihrer Eltern seit geraumer Zeit Symptome zeigt, die auf Bauchschmerzen schliessen lassen, können weder ihre Physiotherapeutin noch Bruno Amberg

bestätigen. Aber auch nicht ausschliessen. Vielleicht hat Anna von ihren häufigen schweren epileptischen Anfällen Schmerzen im Bauchbereich? Vielleicht hat sie sich bei Physiotherapie eine Zerrung der Bauchmuskulatur zugezogen? Anna kann nicht befragt werden. Sie kann nur Gefühle zeigen. Und diese können unterschiedlich wahrgenommen und interpretiert werden.

Bei Regula und Lorenz Hägi wächst zunehmend die Überzeugung, dass die Verhaltensauffälligkeiten ihrer Tochter Anzeichen für einen sexuellen Missbrauch sind und sie entschliessen sich, Anna einer gynäkologischen Untersuchung im Basler Frauenspital unterziehen zu lassen.

Aufgrund Annas mehrfacher Behinderung und der grossen Angst, die sie gegenüber der Gynäkologin signalisiert, erfolgt die Untersuchung unter Vollnarkose. Nebst einem Bluttest, einer Bauchspiegelung und einer Ultraschall-Untersuchung wird wegen der hoch aufgebauten Gebärmutterschleimhaut auch eine Ausschabung vorgenommen. Bei der histologischen Untersuchung des Auskratzmaterials eröffnet sich dem Pathologen ein geradezu grotesker Befund: Obwohl der vorangegangene Bluttest ein negatives Ergebnis zeigte, wird «Schwangerschaftsmaterial» entdeckt, und wenngleich keinerlei Anzeichen eines sexuellen Missbrauchs von Anna festgestellt werden konnten, kommen die Ärzte zur Überzeugung, dass bei Anna zweifelsfrei eine Frühschwangerschaft vorgelegen haben muss. Dass ein sexuell unversehrtes Mädchen ein Kind in sich getragen hat, grenzt eigentlich an eine medizinische Sensation, doch darüber scheint sich bei den Ärzten niemand Gedanken zu machen.

Der Tragweite des folgenschweren Befunds scheint man sich im Frauenspital zunächst ohnehin nicht richtig bewusst zu sein, denn es vergehen rund drei Monate, bis Annas Eltern über das Resultat der Untersuchung informiert werden. Für Regula und Lorenz Hägi wird dadurch mit einem Schlag ein Alptraum wahr, der bei ihnen seit Monaten unterschwellig vorhanden war. Denn jetzt besteht für sie kein Zweifel mehr: Anna muss sexuell missbraucht, vergewaltigt und geschwängert worden sein. Für die Eltern bricht eine Welt zusammen.

Noch abscheulicher und Ekel erregender als die Vergewaltigung eines Kindes, ist die Schändung und Schwängerung eines schwerst behinderten, total wehrlosen Mädchens. Wie krank, unvorstellbar pervers und von niedrigsten Trieben erfüllt muss ein Mann sein, der zu einer solchen Tat fähig ist? Solche und andere Fragen und Gedanken zementieren sich in den Köpfen von Annas Eltern, und sie entschließen sich zu handeln.

Von Anfang an sind sich Regula und Lorenz Hägi im klaren, dass «es» nur in Annas Schule passiert sein kann und eigentlich nur eine Person als Täter in Frage kommt: Bruno Amberg. Er ist dort nämlich der einzige Lehrer.

Nach ausführlicher Rücksprache mit den Ärzten, die Anna im Frauenspital betreut hatten, reichen Regula und Lorenz Hägi beim zuständigen Statthalteramt «Anzeige gegen Unbekannt» ein. Im Fokus sind die Heilpädagogische Institution und Bruno Amberg. Die Maschinerie der Justiz wird in Gang gesetzt.

*

Inspektor Heinz Breitschmid, der mit der polizeilichen Untersuchung beauftragt wird, ist ein erfahrener Ermittler, der schon seit über zehn Jahren in der Kriminalabteilung der Kantonspolizei von Basel-Land arbeitet. Er kennt die Ausreden, Ausflüchte und Verhaltensweisen von Männern, die eines Sexualdeliktes verdächtigt werden und er weiss, wie man sie befragt, in Widersprüche verwickelt, weich klopft und ein Geständnis beibringen kann. Nicht von ungefähr wird Breitschmid von seinem obersten Vorgesetzten, dem Justizdirektor des Kantons, als «Polizist mit grosser Erfahrung» gerühmt. «Ein Spezialist», so schreibt der Herr Polizei- und Justizdirektor, «der sich durch ein überdurchschnittliches Einfühlungsvermögen und psychologisches Geschick auszeichnet.»

Bei der vom Statthalteramt verfügten Hausdurchsuchung «betreffend Schändung zum Nachteil der Anna Hägi», die drei Wochen nach der erfolgten «Anzeige gegen Unbekannt» in der Heilpädagogischen Institution durchgeführt wird, legt Inspektor Breitschmid allerdings das Fingerspitzengefühl eines Handamputierten an den Tag. Die Sache scheint für ihn eine Routineangelegenheit zu sein. Jedenfalls macht er gegenüber der Schulleitung und dem Personal keinen Hehl daraus, dass die Täterschaft den Behörden bereits bekannt sei.

Die eröffnete Strafuntersuchung und die damit verbundene Hausdurchsuchung, bei der u.a. Stundenpläne sowie Ferienlisten beschlagnahmt werden, lösen bei Schulleitung und Personal ein Erdbeben aus. Unter keinen Umständen, so wird vereinbart, darf irgend etwas an die Öffentlichkeit gelangen. Das Ansehen der Institution und die Integrität des Personals müssen unter allen Umständen ge-

schützt und ein Skandal mit unabsehbaren Folgen vermieden werden.

Doch der schreckliche Verdacht lässt sich nicht unter dem Deckel halten: Als der Schulleitung bekannt wird, dass Annas Eltern gegenüber Drittpersonen unverblümt ihre Vermutung äussern, die abscheuliche Tat könne nur in der Heilpädagogischen Institution erfolgt sein, ist Handlungsbedarf angesagt. Der Schulleitung bleibt keine andere Wahl, als ihre Interessen von einem Anwalt vertreten zu lassen. Die Wahl fällt auf den Basler Rechtsanwalt Martin Burckhardt, der in heilpädagogischen Fachkreisen als ebenso zielstrebig wie besonnener Jurist gilt.

Advokat Burckhardt versucht als erstes, den auftauchenden Gerüchten einen Riegel zu schieben. In einem Schreiben an Annas Eltern hält er unmissverständlich fest: «Sie betreiben übelste Rufschädigung, denn es bestehen keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass die von Ihnen vorgebrachten Behauptungen den Tatsachen entsprechen. Ihre Äusserungen erfüllen klar den Tatbestand der üblen Nachrede. Sollte sich dies wiederholen, werde ich nicht zögern, entsprechend klagerechtlich vorzugehen.»

Der Fehdehandschuh ist geworfen. Doch Annas Eltern nehmen ihn unbeeindruckt auf: «Wir lassen es uns nicht nehmen, unsere Meinung auch weiterhin zu vertreten», schreiben Regula und Lorenz Hägi dem Juristen zurück. «Wir äussern nur gut begründete Vermutungen. Sie sind sich doch hoffentlich im klaren darüber, dass aufgrund der ärztlichen Untersuchung an Anna der tatsächliche Täter sehr leicht zu identifizieren sein wird. Ein Briefkopf mit Titeln irgendwelcher Juristen beeindruckt uns nicht.»

*

Wer mit dem «tatsächlichen Täter» gemeint ist, wird Bruno Amberg unmissverständlich klar, als er ein paar Tage nach der Hausdurchsuchung eine Vorladung zu einer polizeilichen Einvernahme erhält. Die mehrstündige Befragung durch Inspektor Breitschmid muiert zum hartnäckigen Verhör, und der immer wieder ganz offen ausgesprochene Verdacht, eigentlich könne nur er der Täter gewesen sein, erschüttert schliesslich das Fundament von Ambergs Lebensentwurf so nachhaltig, als hätte ihm jemand die Seele aus dem Leib gerissen. Seine psychische Verfassung fällt vollends wie ein Kartenhaus zusammen, als ihm Inspektor Breitschmid nach der Unterzeichnung des Einvernahmeprotokolls eine Visitenkarte überreicht und wie beiläufig sagt: «Sollte Ihnen auf dem Nachhauseweg doch noch in den Sinn kommen, dass Sie der Täter sind, dann rufen Sie mich einfach an.»

Wenige Minuten nachdem Amberg das Polizeigebäude verlassen hat, wird er von einem Wein- und Schüttelkrampf erfasst und kotzt in den Strassengraben. Die Tatsache, dass man sich ihn als abnormen Triebtäter vorstellen konnte, der ein ihm anvertrautes geistig und körperlich schwerst behindertes Mädchen sexuell missbraucht, vergewaltigt und geschwängert hat, brennt sich wie eine Tätowierung in sein Hirn ein.

Der Gedanke an dieses unerträgliche Bild lässt ihn fortan nicht mehr los, und die damit verbundenen Konsequenzen laufen immer wieder wie ein Film vor seinen Augen ab: Er würde ein Leben lang gebrandmarkt sein, sozial isoliert, ausgestossen von Gesellschaft, Berufskolleginnen und -kollegen, Freunden, Bekann-

ten und Familienangehörigen; die Mitbewohner im Dorf würden ihn ausgrenzen, verspotten und zum Teufel wünschen. Er hat bereits die vernichtenden Schlagzeilen in den Medien vor Augen, und er sieht, wie wildfremde Leute mit dem Finger auf ihn zeigen und sagen: Aufgehängt gehört der widerliche Sauhund!

Bruno Amberg kann nicht mehr schlafen und wenn, verfolgen ihn grauenhafte Alpträume, aus denen er in Angstschweiss gebadet aufwacht. Auch tagsüber machen sich in ihm in immer kürzeren Abständen ungekannte Ängste und Horrorszenarien breit. Dass seine Frau und das Personal in der Heilpädagogischen Institution hinter ihm zu stehen scheinen und nie ein missverständliches Wort äussern, ist ihm keine Hilfe. Manchmal kann Schweigen eben noch vernichtender sein als Reden. Abgesehen davon: er weiss nur zu gut, dass man nie wirklich in die Menschen hinein sehen und, noch weniger, sicher sein kann, was sie wirklich denken.

Auch das Wissen, dass er unschuldig ist, selbst im Traum noch nie daran gedacht hat, sich eine sexuelle Verfehlung an einem Kind zuschulde kommen zu lassen, kann seine zunehmende Verzweiflung und das beelendende, den Atem einschnürende Gefühl unendlicher Hilflosigkeit verdrängen. Die Verletzung, die ihm zugefügt worden ist, dieser Totalangriff auf seine Ehre und Integrität, lassen Bruno Ambergs Selbstwertgefühl im freien Fall abstürzen, und als äusseres Zeichen seiner inneren Befindlichkeit versagt ihm plötzlich jene Ausdrucksmöglichkeit den Dienst, die bei seinem täglichen Umgang mit Behinderten zu den wichtigsten gehört: es schlägt ihm sprichwörtlich die Sprache; Bruno Amberg kann nicht mehr sprechen und muss auf Anra-

ten eines konsultierten Arztes vom Schuldienst suspendiert werden.

Innerhalb von vier Monaten verliert Amberg über 20 Kilo Gewicht. Er kann nur noch dank ärztlich verordneten Medikamenten schlafen. Tagsüber hält er sich mit Antidepressiva auf den Beinen, wobei die Dosis ständig gesteigert werden muss. Seine physischen Schmerzen, ausgelöst durch immer wieder ausbrechende Weinkrämpfe, und das Erbrechen jeglicher Nahrung, werden schliesslich so stark, dass Amberg zeitweise das Bewusstsein verliert. Eine psychotherapeutische Behandlung wird unumgänglich.

Doch solange der ungeheuerliche Verdacht besteht und das latente Misstrauen, mit dem er sich konfrontiert sieht, geradezu mit den Händen zu fassen ist, nützen auch die stundenlangen Gespräche mit dem Therapeuten nichts. Zum ersten Mal in seinem Leben denkt Bruno Amberg an Selbstmord. Aber sein physischer Zustand ist inzwischen derart desolat, dass ihm sogar die Kraft fehlt, seinem Dahinvegetieren ein selbst gewähltes Ende zu bereiten.

Nur ein kleiner, von Woche zu Woche allerdings schmaler werdender Hoffnungsschimmer hält ihn davon ab, endgültig den Verstand zu verlieren und total durchzudrehen: das unerschütterliche Wissen, dass er nicht der Täter ist und der Glaube, dass seine Unschuld irgendwann an den Tag kommen wird.

*

Rechtsanwalt Martin Burckhardt setzt alles daran, diesen Unschuldsbeweis beizubringen.

Ein inzwischen von der Schulleitung veranlass-tes Gutachten des Kinder- und Jugendpsychi-atrischen Dienstes Basel-Land kommt ihm dabei entgegen. Es hält fest, «dass bei Anna Hägi nie Anzeichen von Verhaltensauffälligkeiten festzustellen waren, die auf einen sexuel-len Missbrauch hindeuten würden.»

Um diese Erkenntnis erhärten und zweifelsfrei beweisen zu können, dass Bruno Amberg nicht der Urheber von Annas Schwangerschaft sein kann, wendet sich Burckhardt rund zwei Monate nach der Hausdurchsuchung an das Statthalteramt. Er ersucht die untersuchende Behördenstelle «um Mitteilung, ob der Fötus noch existiert, weil dessen Vorhandensein für das weitere Verfahren von grosser Tragweite sein kann.» Eine DNA-Analyse des in der Bas-ler Frauenklinik georteten «Schwanger-schaftsmaterials», davon ist der Jurist über-zeugt, würde, einhergehend mit einer Analyse des Bluts und Spermas von Bruno Amberg, die Wahrheit schon bald ans Tageslicht brin-gen.

Ans Tageslicht befördert wird mit Burckhardts Ansinnen ein geradezu unglaublich anmuten-der Sachverhalt: Das Frauenspital teilt näm-lich dem Statthalteramt mit, «dass das Aus-kratzmaterial in der Zwischenzeit vernichtet worden ist, so dass weitere Untersuchungen, insbesondere eine Analyse betreffend Fest-stellung der Vaterschaft, nicht mehr möglich ist.»

Der Verdacht gegen Bruno Amberg bleibt auf-recht, seine Situation schier ausweglos. Es ist nur noch eine Frage der Zeit, bis er endgültig in sich zusammenbricht.

*

Sechs Monate nach Einreichung der Strafanzeige «gegen Unbekannt», bahnt sich in der Pathologie des Frauenspitals Basel eine geradezu dramatische Entwicklung an. Entgegen der bisherigen Annahme der verantwortlichen Ärzte, wird auf einem gläsernen Mikroskop-Objektträger doch noch Auskratzmaterial von Anna gefunden. Weshalb dieser Objektträger plötzlich wieder gefunden wurde, wo er sich in der Zwischenzeit befunden hatte und wer für diesen offensichtlichen Schlendrian verantwortlich war, bleibt ungeklärt. Ebenso offen bleibt die Frage, ob im Basler Frauenspital – im Gegensatz zu wohl allen anderen Kliniken in der westlichen Hemisphäre – bei mikroskopische Untersuchungen ein- und derselbe gläserne Objektträger als Träger für Gewebeproben von verschiedenen Patientinnen verwendet wird.

Wie auch immer: Janek Volkert, ein erfahrener Pathologe am Basler Frauenspital, der die feingeweblichen Plazentazotten untersucht, äussert den Verdacht, dass es sich bei den gefundenen Schwangerschaftszellen von Anna Hägi um solche von einer anderen Patientin handeln könnte und damit «um Fremdmaterial, welches durch eine Verunreinigung des Objektträgers in die Untersuchung mit einbezogen wurde.»

Fürs erste wird die sich abzeichnende, schier unglaublich anmutende Schlamperei im Frauenspital unter Verschluss gehalten. Mehr als zwei Monate verstreichen, bis sich die verantwortlichen Chefärzte durchringen, das Statthalteramt darüber in Kenntnis zu setzen, «dass aufgrund von Verunreinigungen eine falsche Diagnose bezüglich der Schwangerschaft von Anna Hägi bestehen könnte.»

Die aufgeschreckten Untersuchungsbehörden handeln unverzüglich und beschlagnahmen im Frauenspital die noch vorhandenen Proben und Dossiers, um diese als Beweismaterial zu sichern. Schon wenige Tage später wird das Rechtsmedizinische Institut Bern vom Statthalteramt beauftragt, ein Zweitgutachten zu erstellen.

Weitere zweieinhalb Monate verstreichen, bis das Gutachten vorliegt. Die Berner Gerichtsmediziner halten sich allerdings bedeckt. Es scheint, dass sie sich die Hände am heiklen Fall offenbar nicht verbrennen wollen, denn sie geben nur die Empfehlung ab «einen Pathologen zu konsultieren». Als wären sie nicht selber solche.

Das untersuchende Statthalteramt vertrödelt keine weitere Zeit und setzt Dampf auf. Schon kurz nach Eingang des Berner «Gutachtens» wird das Institut für Rechtsmedizin Basel «mit einem Schlussgutachten in dieser Sache» beauftragt. Dieses leistet endlich ganze Arbeit. Zwei Monate nach Auftragserteilung hält Professor V.D., Leiter des Instituts für Rechtsmedizin Basel, in seinem Gutachten fest, «dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die im Präparat nachgewiesenen positiven Schwangerschaftsanzeichen durch eine Verunreinigung bei der Untersuchung entstanden sind und somit Anna Hägi gar nie schwanger gewesen ist.»

Die ihn entlastende Erkenntnis von Professor V.D. wird Bruno Amberg aus unerfindlichen Gründen nicht umgehend mitgeteilt, sondern erst anlässlich einer weiteren Einvernahme, die zwei Monate später stattfindet.

*

Aus Ambergs Hoffnung, dass der Alptraum nach nunmehr siebzehn Monaten Untersuchungszeit endlich ein Ende finden würde, erfüllt sich nicht. Zwar stellt das Statthalteramt bei der Staatsanwaltschaft aufgrund des Gutachtens von Professor V.D. den «Antrag auf Einstellung des Verfahrens», doch Annas Eltern stellen sich quer. Sie sind derart fixiert darauf, dass ihre Tochter sexuell missbraucht worden ist, dass sie via eine Anwältin Einsicht in die Krankenakte von Anna sowie ein persönliches Gespräch mit dem Leiter des Instituts für Rechtsmedizin verlangen. Das nicht Vorliegen einer Schwangerschaft, so argumentieren sie, sei nicht gleichbedeutend damit, dass ihre Tochter nicht sexuell geschändet worden sei. Die Anwältin von Regula und Lorenz Hägi stellt deshalb beim Statthalteramt weitere Beweisanträge «in Sachen Täterschaft wegen allfälligem sexuellen Missbrauch».

Das juristische Hickhack, in dessen Fokus der weiterhin arbeitsunfähig und zum psychischen Wrack gewordene Bruno Amberg als Tatverdächtiger bleibt, zieht sich durch die von den Anwälten beider Parteien immer wieder verlangten Fristerstreckungen über weitere fünf Monate hin.

*

Rund zwei Jahre nach Einreichung der Strafanzeige durch Annas Eltern, die nach wie vor der Überzeugung sind, dass Bruno Amberg ihre Tochter sexuell missbraucht hat, reisst Anwalt Martin Burckhardt der Geduldsfaden. Er bläst zur Schlussoffensive und teilt dem Statthalteramt in einem Brief unmissverständlich «sein Befremden über das Verhalten der Ehegatten» mit. «Die Behauptungen von Herrn Hägi», führt er aus, «zeugen von einer Uneinsichtigkeit, welche an eine Querulierung

grenzt. Mir ist nicht klar, wieso die Ehegatten erneut darauf hinweisen, dass sich der Verdacht auf sexuelle Übergriffe eindeutig bestätigt hat. Die Anschuldigungen gegenüber Herrn Amberg belasten diesen psychisch schwer und auch der geordnete Ablauf an der Heilpädagogischen Institution ist dadurch massiv tangiert, so dass nicht zuletzt auch die Kinder darunter zu leiden haben.»

In einem weiteren Schreiben an die Sanitätsdirektion des Kantons Basel-Stadt verlangt Rechtsanwalt Burckhardt zudem, «dass die verantwortlichen Vertreter des Frauenspitals Basel für ihre unsorgfältigen Abklärungen gerügt» und der ganze Sachverhalt einer internen Untersuchung unterzogen wird. «Es kann nicht angehen», schreibt Burckhardt, «dass aufgrund unsorgfältiger Abklärungen das Heilpädagogische Institut und deren Mitarbeiter derart unnötigerweise in Mitleidenschaft gezogen werden.»

Rechtsanwalt Burckhardts Argumentation findet endlich Gehör: 25 Monate nach Einreichung der «Strafanzeige gegen Unbekannt» verfügt die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens. Die Kosten der Untersuchung werden dem Staat übertragen, der Fall ist, zumindest rechtlich, erledigt. Auf die Einforderung einer finanziellen Genugtuung oder Klage auf Schadenersatz verzichtet Bruno Amberg. Er will nur noch eines: vergessen.

*

Für die betroffene Heilpädagogische Institution ist die Angelegenheit mit der Einstellung des Verfahrens allerdings noch nicht zu Ende. In einem Brief an die Basler Justizdirektion

erkundigt sich die Schulleitung «weshalb die Erledigung des Falles so zaghaft von statten ging» und «welche Lehren das Justiz- und Polizeiwesen, das nicht unnötig angeprangert werden soll, aus diesem Fall zieht.»

Mit Nachdruck weist die Schulleitung in ihrem Schreiben an die Justizdirektion auch auf das Schicksal von Bruno Amberg hin:

«Unser Mitarbeiter musste sich in ärztliche und psychologische Betreuung begeben und wurde aus gesundheitlichen Gründen sogar vorzeitig pensioniert. Mit einer solchen Hypothek nach einer verdienstvollen, engagierten und erfolgreichen Tätigkeit als beliebter Lehrer und Heilpädagoge in Pension zu gehen, das trifft schwer. Herr Amberg wurde von den Untersuchungsbehörden dermassen in Beschlag und in die Zange genommen, als wäre er bereits der Täter. Unser Appell an Sie zielt darauf, hinzuwirken, dass bei ähnlichen Vorkommnissen doch mit dem dazu notwendigen psychologischen Geschick und Anstand vorgegangen wird, damit es keine weiteren <traumatisierten> Geschädigten mehr geben wird.»

Die Stellungnahme der Überweisungsbehörde des Kantons Basel-Landschaft lässt nicht lange auf sich warten; man ist sich dort ganz offensichtlich der Brisanz des Falles bewusst:

«Aufgrund juristischer Verfahrensgarantien, an die sich die Untersuchungsbehörde halten muss», argumentiert die Überweisungsbehörde in ihrem Antwortschreiben, «wird sich auch in Zukunft eine Erledigung derartiger Verfahren innerhalb weniger Monate nicht garantieren lassen. Damit soll die psychische Belastung des Angeschuldigten im vorliegenden Fall nicht verharmlost werden, es soll nur darauf hingewiesen werden, dass sie leider kein Einzelfall ist und sich als systembedingt auch

nicht verhindern lässt. Es gilt vor allem, das Gleichgewicht zwischen den Rechten des Opfers und denjenigen des Angeschuldigten zu finden. Im konkreten Fall ist es leider möglich, dass eine Seite zu unrecht unter der Ausübung der Rechte der Gegenpartei innerhalb des Verfahrens leiden kann. Die Überweisungsbehörde ist sich bewusst, dass der betroffene Lehrer durch die Schwere des Vorwurfs, durch seine berufliche Stellung sowie durch die Länge des Verfahrens einer besonderen und erheblichen psychischen Belastung ausgesetzt war und bedauert, dass er nun unter gesundheitlichen Folgen zu leiden hat. Wir wünschen ihm die notwendige Kraft, das letztlich unbegründete Strafverfahren verarbeiten zu können.»

Schliesslich wendet sich auch die Direktion des Basler Frauenspitals, in dem die Tragödie ihren Anfang nahm, mit einem Brief an Bruno Amberg. In beeindruckender Offenheit und ohne Wenn und Aber geben darin die leitenden Chefärzte zu:

«Sie waren durch unser Zutun schweren Beschuldigungen und ausserordentlichen Belastungen ausgesetzt. Dies bedauern wir sehr und möchten uns bei Ihnen im Namen aller beteiligten Ärztinnen und Ärzte entschuldigen. Diese Entschuldigung kann die Ereignisse nicht ungeschehen machen, aber sie ist von unserer Seite her sehr ernst gemeint, da wir uns unserer Verantwortung bewusst sind. Nachträglich kann uns der Vorwurf gemacht werden, dass wir keine zweite Begutachtung durch einen weiteren Pathologen verlangt haben. Dies ist allerdings in solchen Situationen gewöhnlich nicht der Fall, sondern geschieht nur bei unklaren Diagnosen im Zusammenhang mit Krebs. Wir hatten bis dahin auch noch nie die Situation erlebt, dass eine Verun-

reinigung bei der histologischen Untersuchung aufgetreten war. Im weiteren Verlauf ist ja dann durch die Zweitbegutachtung und erneute Gesamtbeurteilung deutlich geworden, dass hier eine Verunreinigung im Untersuchungsmaterial aufgetreten war, die zur Fehldiagnose geführt hatte.

Aufgrund dieser Diagnose», schliesst das ärztliche Eingeständnis des Irrtums, «ist dann der Verdacht auf einen sexuellen Missbrauch aufgetaucht, und die ganzen weiteren Untersuchungen wurden in Gang gesetzt. Es ist uns bewusst, welchen Verdächtigungen und Belastungen Sie ausgesetzt waren. Obwohl wir nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt haben, ist Ihnen dadurch grosser Schaden zugefügt worden, und wir möchten Sie dafür um Verzeihung bitten.»

*

Ein Jahr ist seit der Einstellung des Strafverfahrens gegen Bruno Amberg vergangen. Der zu unrecht verdächtige Lehrer ist inzwischen «unter Verdankung für seine geleistete Arbeit» frühpensioniert worden, doch zur inneren Ruhe hat er bis heute nicht gefunden. Die Erinnerung an die durchgemachten Stunden, Tage, Nächte und Monate verfolgen ihn noch immer. Denn trotz der anhaltenden psychotherapeutischen Begleitung, die er in Anspruch nehmen muss, ist die Verletzung seiner Seele nicht verheilt: die Wunde hat eine hässliche Narbe hinterlassen, die wohl für immer sichtbar bleibt.

Und Anna Hägi?

Die junge Frau ist zwei Monate nach der Einstellung des Strafverfahrens gegen Bruno

Amberg an den Folgen ihrer Behinderung gestorben. Genau vier Tage nach ihrem 20. Geburtstag. «Die Grösse eines Menschen liegt darin», schrieben ihre Eltern in Annas Todesanzeige, «dass er versucht, das Leben zu meistern, aber mit Fassung trägt, was unabänderlich ist.» Bruno Amberg liest diesen weisen Satz immer wieder und bemüht sich, ihn praktisch umzusetzen.

Peter Holenstein lebt und arbeitet als freier Autor im norditalienischen Brezzo di Bedero. Sein neues Buch «Der Unfassbare», in dem er sich mit dem Leben und den Taten des Serien-Kindermörders Werner Ferrari befasst, erscheint im Frühjahr 2002 im Oesch-Verlag, Zürich.